

valenz der einzelstaatlichen Vorschriften (Cassis de Dijon-Prinzip). Dokumente sind dann anzuerkennen, wenn die ausstellenden Stellen akkreditiert sind. Im gesamten gesetzlich geregelten und harmonisierten Bereich kommt aber noch hinzu, dass alle diese Stellen in Brüssel gemeldet (notifiziert) sein müssen. Und diese Notifizierung steht nur EWR-Staaten zu. Akkreditierte Stellen der Schweiz sind somit ausgeschlossen.

Im *gesetzlich nicht geregelten Bereich* liegen die Dinge anders. Hier werden primär industriepolitische Ziele verfolgt. Die Schweiz ist Mitglied der Europäischen Organisation für Testen und Zertifizieren (EOTC). Mehrere 'Memoranda of Understanding' (MOU's) wurden abgeschlossen und von der EOTC anerkannt. Nach EN 45000-akkreditierte Stellen, die im gesetzlich nicht geregelten Bereich tätig sind, können also davon ausgehen, dass ihre erstellten Dokumente innerhalb des EWR voll anerkannt werden. Allerdings basiert diese Anerkennung auf Freiwilligkeit. Ein Kunde kann jederzeit eine erneute Prüfung in seinem Land verlangen. Dasselbe gilt auch zwischen EWR-Staaten. Es ist aber wohl verständlich, dass dies die Ausnahme bilden wird, sind doch Zusatzprüfungen immer mit Kosten verbunden.

Im *gesetzlich geregelten Bereich* stehen nun für die nähere und fernere Zukunft folgende Wege für die akkreditierten Stellen der Schweiz offen:

Das Subcontracting. Akkreditierte Stellen legen mit einer notifizierten Stelle im EWR vertraglich eine Zusammenarbeit fest und arbeiten für diese im Auftragsverhältnis. Mit ein paar wenigen Ausnahmen ist dies nach EG-Recht zulässig. Dieser Weg kann kurzfristig gewählt werden.

Das Drittland-Abkommen. Nach EWR-Vertrag können Drittländer mit den EWR-Staaten in gewissen Bereichen Verträge abschliessen. Ein solcher Vertrag würde es der Schweiz ermöglichen, sich auf dem Gebiete des Testens und Zertifizierens voll dem EWR anzuschliessen. Es braucht dafür jedoch die Zustimmung aller EWR-Staaten. Dieser Weg wird kurzfristig nicht gangbar sein, da nicht alle EWR-Staaten der Schweiz nach dem EWR-Nein diese privilegierte Stellung so schnell zu geben bereit sind.

Ein späterer EWR-Beitritt. Volk und Stände haben am 6. Dezember 1992 zu EWR Nein gesagt. Diesen Entscheid haben wir zu akzeptieren. Der Bundesrat sollte in den kommenden Monaten in aller Objektivität alle Vor- und Nachteile des EWR-Neins auflisten und die Öffentlichkeit periodisch darüber informieren. Sollten, wie dies zu befürchten ist, die Nachteile stark überwiegen und unseren Werkplatz in hohem Masse bedrohen, könnte der Wunsch nach einer erneuten Abstimmung vom Volke selbst ausgehen. Eine baldige zweite Abstimmung ist deshalb durchaus möglich.

Von grosser Bedeutung für die Schweiz ist auch das erfolgreiche Abschliessen der laufenden GATT-Verhandlungen. Ein Zustandekommen des Abkommens würde uns den weltweiten Marktzugang erheblich erleichtern. Es entbindet uns jedoch nicht von der Aufgabe, insbesondere in den sogenannten Schwellenländern politisch sehr aktiv zu werden, um neue Absatzmärkte für unsere Produkte und Dienstleistungen zu erschliessen. Dazu müssen wir aber auch bereit sein, unsere Grenze für Produkte eben dieser Länder zu öffnen. Sehr oft handelt es sich dabei um Rohstoffe und landwirtschaftliche Erzeugnisse. Dies erfordert in unserem Lande eine neue Landwirtschaftspolitik. Warum produzieren wir beispielsweise mit Importfutter in Mastbetrieben das teuerste Fleisch der Welt oder in Horsol-Betrieben die teuersten Tomaten und unterstellen diese Produkte dann dem Grenzschutz? Kehren wir um! Produzieren wir weniger, dafür hochqualitativ und ökologisch. Schaffen wir damit die Möglichkeit für Importe aus Ländern, denen wir unsere Industrieprodukte verkaufen wollen.

Unser Werkplatz Schweiz hat eine Zukunft. Wir müssen diese aber wollen und uns in Politik und Wirtschaft mit allen Kräften dafür einsetzen. Es braucht dazu mutige Schritte. Geschenkt wird uns diese Zukunft nach dem EWR-Nein sicher nicht. Handeln tut Not. Wir alle sind dazu aufgefordert.

Chimia 47 (1993) 459-462
© Neue Schweizerische Chemische Gesellschaft
ISSN 0009-4293

Der Produktionsstandort Schweiz als Herausforderung an die chemisch-pharmazeutische Industrie

Andres F. Leuenberger*

Es freut mich besonders, hier an der *ilmac 93* zu den für die chemische Produktion unmittelbar Zuständigen sprechen zu dürfen. Ich danke der Neuen Schweizerischen Chemischen Gesellschaft für die Einladung. Das Symposium bietet mir die Gelegenheit, Ihnen meine Beurteilung des heutigen Zustandes des Produktionsstandorts Schweiz vorzustellen. Ich bin sicher, dass ich in Ihrem Kreis weniger Überzeu-

gungsarbeit werde leisten müssen als bei Politikern. Denn in Ihrer Arbeit spüren Sie den angeschlagenen Zustand des Standorts Schweiz da und dort wohl unmittelbar.

Entgegen dem allgemeinen wirtschaftlichen Trend ist der Geschäftsverlauf der schweizerischen chemisch-pharmazeutischen Industrie im laufenden Jahr befriedigend. Sie vermochte sich gesamthaft besser zu behaupten als die chemischen Industrien

anderer europäischer Ländern, die teilweise massive Einbussen hinnehmen mussten. So nahmen im ersten Halbjahr 1993 die Exporte aller chemischen Erzeugnisse um 3,8% zu. Auch die SGCI-Konjunkturkennzahlen für Umsatz und Produktion deuten auf eine verhaltene Erholung nach einem schwachen ersten Quartal. Im Branchendurchschnitt nahmen die Umsätze im ersten Semester 1993 um knapp 5% zu. Die Produktion konnte nach einem anfänglichen Rückgang um 3,7% gesteigert werden. Der seit zwei Jahren anhaltende Beschäftigungsabbau kam praktisch zum Stillstand.

In den einzelnen Sparten verlief die Entwicklung allerdings recht uneinheitlich. Das Spektrum reicht vom erfreulichen Ver-

*Korrespondenz: Dr. Andres F. Leuenberger
Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Chemische Industrie (SGCI)
Vizepräsident des Verwaltungsrates und stellvertretender Vorsitzender der Konzernleitung der
F. Hoffmann-La Roche AG
CH-4002 Basel

valenz der einzelstaatlichen Vorschriften (Cassis de Dijon-Prinzip). Dokumente sind dann anzuerkennen, wenn die ausstellenden Stellen akkreditiert sind. Im gesamten gesetzlich geregelten und harmonisierten Bereich kommt aber noch hinzu, dass alle diese Stellen in Brüssel gemeldet (notifiziert) sein müssen. Und diese Notifizierung steht nur EWR-Staaten zu. Akkreditierte Stellen der Schweiz sind somit ausgeschlossen.

Im *gesetzlich nicht geregelten Bereich* liegen die Dinge anders. Hier werden primär industriepolitische Ziele verfolgt. Die Schweiz ist Mitglied der Europäischen Organisation für Testen und Zertifizieren (EOTC). Mehrere 'Memoranda of Understanding' (MOU's) wurden abgeschlossen und von der EOTC anerkannt. Nach EN 45000-akkreditierte Stellen, die im gesetzlich nicht geregelten Bereich tätig sind, können also davon ausgehen, dass ihre erstellten Dokumente innerhalb des EWR voll anerkannt werden. Allerdings basiert diese Anerkennung auf Freiwilligkeit. Ein Kunde kann jederzeit eine erneute Prüfung in seinem Land verlangen. Dasselbe gilt auch zwischen EWR-Staaten. Es ist aber wohl verständlich, dass dies die Ausnahme bilden wird, sind doch Zusatzprüfungen immer mit Kosten verbunden.

Im *gesetzlich geregelten Bereich* stehen nun für die nähere und fernere Zukunft folgende Wege für die akkreditierten Stellen der Schweiz offen:

Das Subcontracting. Akkreditierte Stellen legen mit einer notifizierten Stelle im EWR vertraglich eine Zusammenarbeit fest und arbeiten für diese im Auftragsverhältnis. Mit ein paar wenigen Ausnahmen ist dies nach EG-Recht zulässig. Dieser Weg kann kurzfristig gewählt werden.

Das Drittland-Abkommen. Nach EWR-Vertrag können Drittländer mit den EWR-Staaten in gewissen Bereichen Verträge abschliessen. Ein solcher Vertrag würde es der Schweiz ermöglichen, sich auf dem Gebiete des Testens und Zertifizierens voll dem EWR anzuschliessen. Es braucht dafür jedoch die Zustimmung aller EWR-Staaten. Dieser Weg wird kurzfristig nicht gangbar sein, da nicht alle EWR-Staaten der Schweiz nach dem EWR-Nein diese privilegierte Stellung so schnell zu geben bereit sind.

Ein späterer EWR-Beitritt. Volk und Stände haben am 6. Dezember 1992 zu EWR Nein gesagt. Diesen Entscheid haben wir zu akzeptieren. Der Bundesrat sollte in den kommenden Monaten in aller Objektivität alle Vor- und Nachteile des EWR-Neins auflisten und die Öffentlichkeit periodisch darüber informieren. Sollten, wie dies zu befürchten ist, die Nachteile stark überwiegen und unseren Werkplatz in hohem Masse bedrohen, könnte der Wunsch nach einer erneuten Abstimmung vom Volke selbst ausgehen. Eine baldige zweite Abstimmung ist deshalb durchaus möglich.

Von grosser Bedeutung für die Schweiz ist auch das erfolgreiche Abschliessen der laufenden GATT-Verhandlungen. Ein Zustandekommen des Abkommens würde uns den weltweiten Marktzugang erheblich erleichtern. Es entbindet uns jedoch nicht von der Aufgabe, insbesondere in den sogenannten Schwellenländern politisch sehr aktiv zu werden, um neue Absatzmärkte für unsere Produkte und Dienstleistungen zu erschliessen. Dazu müssen wir aber auch bereit sein, unsere Grenze für Produkte eben dieser Länder zu öffnen. Sehr oft handelt es sich dabei um Rohstoffe und landwirtschaftliche Erzeugnisse. Dies erfordert in unserem Lande eine neue Landwirtschaftspolitik. Warum produzieren wir beispielsweise mit Importfutter in Mastbetrieben das teuerste Fleisch der Welt oder in Horsol-Betrieben die teuersten Tomaten und unterstellen diese Produkte dann dem Grenzschutz? Kehren wir um! Produzieren wir weniger, dafür hochqualitativ und ökologisch. Schaffen wir damit die Möglichkeit für Importe aus Ländern, denen wir unsere Industrieprodukte verkaufen wollen.

Unser Werkplatz Schweiz hat eine Zukunft. Wir müssen diese aber wollen und uns in Politik und Wirtschaft mit allen Kräften dafür einsetzen. Es braucht dazu mutige Schritte. Geschenkt wird uns diese Zukunft nach dem EWR-Nein sicher nicht. Handeln tut Not. Wir alle sind dazu aufgefordert.

Chimia 47 (1993) 459-462
© Neue Schweizerische Chemische Gesellschaft
ISSN 0009-4293

Der Produktionsstandort Schweiz als Herausforderung an die chemisch-pharmazeutische Industrie

Andres F. Leuenberger*

Es freut mich besonders, hier an der *ilmac 93* zu den für die chemische Produktion unmittelbar Zuständigen sprechen zu dürfen. Ich danke der Neuen Schweizerischen Chemischen Gesellschaft für die Einladung. Das Symposium bietet mir die Gelegenheit, Ihnen meine Beurteilung des heutigen Zustandes des Produktionsstandorts Schweiz vorzustellen. Ich bin sicher, dass ich in Ihrem Kreis weniger Überzeu-

gungsarbeit werde leisten müssen als bei Politikern. Denn in Ihrer Arbeit spüren Sie den angeschlagenen Zustand des Standorts Schweiz da und dort wohl unmittelbar.

Entgegen dem allgemeinen wirtschaftlichen Trend ist der Geschäftsverlauf der schweizerischen chemisch-pharmazeutischen Industrie im laufenden Jahr befriedigend. Sie vermochte sich gesamthaft besser zu behaupten als die chemischen Industrien

anderer europäischer Ländern, die teilweise massive Einbussen hinnehmen mussten. So nahmen im ersten Halbjahr 1993 die Exporte aller chemischen Erzeugnisse um 3,8% zu. Auch die SGCI-Konjunkturkennzahlen für Umsatz und Produktion deuten auf eine verhaltene Erholung nach einem schwachen ersten Quartal. Im Branchendurchschnitt nahmen die Umsätze im ersten Semester 1993 um knapp 5% zu. Die Produktion konnte nach einem anfänglichen Rückgang um 3,7% gesteigert werden. Der seit zwei Jahren anhaltende Beschäftigungsabbau kam praktisch zum Stillstand.

In den einzelnen Sparten verlief die Entwicklung allerdings recht uneinheitlich. Das Spektrum reicht vom erfreulichen Ver-

*Korrespondenz: Dr. Andres F. Leuenberger
Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Chemische Industrie (SGCI)
Vizepräsident des Verwaltungsrates und stellvertretender Vorsitzender der Konzernleitung der
F. Hoffmann-La Roche AG
CH-4002 Basel

kaufswachstum bei den pharmazeutischen Produkten bis zum empfindlichen Einbruch auf dem Düngemittelmarkt. Als allgemeine Regel könnte gelten: je spezialisierter und innovativer, je höherwertiger und je näher an den Grundbedürfnissen der Menschen, um so konjunkturentstandener ist die Nachfrage nach diesen Erzeugnissen und um so stabiler der Geschäftsverlauf.

Diese Entwicklung zeigt, dass nach wie vor primär die unternehmerische Leistung und nicht nur die Qualität des Standorts für den geschäftlichen Erfolg eines Unternehmens ausschlaggebend ist. Im wesentlichen ist es die von unserer Industrie seit vielen Jahren verfolgte Spezialisierungsstrategie, die heute ihre Früchte trägt.

Die konsequente Ausrichtung auf die Herstellung hochwertiger Nischenprodukte lässt sich jedoch nicht über Nacht realisieren. Sie erfordert besondere und langjährige Anstrengungen in der Forschung und Entwicklung. Nur durch fortwährende Produkt- und Prozessinnovation kann die internationale Wettbewerbsposition der schweizerischen chemischen Industrie erhalten oder verbessert werden. Die Globalisierung der Märkte bewirkt auch auf diesem Gebiet eine Verschärfung des Wettbewerbs. Unsere Unternehmen können ihre internationale Marktstellung nur erhalten, wenn sie dauernd neue und bessere Produkte und Dienstleistungen anbieten. 'Gut sein' allein genügt im heutigen Umfeld nicht mehr, um an der Spitze zu bleiben.

Forschung und Entwicklung sind somit der Lebensnerv unserer Industrie. Rund 6 Mia.Fr. wurden vergangenes Jahr allein von den drei grossen Basler Chemie-Unternehmen für diese Aktivitäten ausgegeben. Rund die Hälfte dieser Ausgaben wurde in der Schweiz getätigt. Dies zeigt die grosse Bedeutung, die unsere Firmen der Schweiz als Forschungsstandort zumessen. Die Finanzierung dieser Forschung und Entwicklung erfolgt vollständig aus privatwirtschaftlichen Mitteln, das heisst aus den Verkaufserlösen unserer weltweit vermarkteten Produkte. Exporte aus der Schweiz sind somit unabdingbar, um die Forschung und Entwicklung in der Schweiz zu finanzieren.

Der Forschungsstandort Schweiz kann nicht vom Produktionsstandort Schweiz getrennt werden. Denn ohne Produktion in der Schweiz können wir nicht exportieren, und ohne Exporte aus der Schweiz lässt sich die Forschung und Entwicklung in unserem Land nicht finanzieren.

Weltweit fallen die Grenzen und die Märkte werden grösser. Die momentanen Verzögerungen in der EG oder im NAFTA vermögen daran nichts zu ändern. Die Mobilität von Arbeit und Kapital steigt und verschärft den Wettbewerb zwischen den Standorten. Die politische Antwort der

Staaten darauf sind Massnahmen zur Verbesserung ihrer Attraktivität für Investitionen. Mit der Globalisierung der Wirtschaft hat somit auch ein weltweiter Wettbewerb um die Standortgunst eingesetzt.

Die Schweiz gehörte als Wirtschaftsstandort lange zu den ersten Adressen. In den Jahren des wirtschaftlichen Erfolgs nahm bei uns jedoch die Versuchung zu, unsere Kräfte auf die Sicherung des Erreichten zu konzentrieren. Anstatt im Wandel eine Chance für die Festigung unserer Stärken zu sehen, wird er in der Schweiz eher als Bedrohung empfunden. Wir sind von den freiheitlichen Grundwerten, die uns in der Nachkriegszeit zu Wohlstand geführt haben, mehr und mehr abgekommen.

Es besteht ein dringender Handlungsbedarf, damit unser Land für die hier ansässigen Unternehmen interessant bleibt und für die Gründung neuer Firmen attraktiv wird. Diese Hausaufgaben müssen wir selber machen, auch wenn sie unbequem sind. Nur so verhindern wir, dass unser Land längerfristig wirtschaftlichen Schaden erleidet.

In der Schweiz benötigen wir im Vergleich zu heute *weniger, einfachere, verständlichere* und *dauerhaftere* Regeln, welche die Handels- und Gewerbefreiheit, die Eigentumsrechte sowie den Wettbewerb stärken. Nur so schaffen wir Freiräume für unternehmerisches Handeln und ermuntern zur Übernahme von Selbstverantwortung. Kurz: Wir müssen den Weg zurück zu einer geradlinigen, marktorientierten Wirtschaftsordnung beschreiten.

Erfreulicherweise beginnt sich diese Erkenntnis zunehmend auch in den politischen Kreisen der Schweiz durchzusetzen. Das bundesrätliche Fitnessprogramm für die Wirtschaft ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung; über erste zaghafte Schritte ist das Programm jedoch noch nicht hinausgekommen. Es fehlt an der Konkretisierung, am politischen Mut und am Durchsetzungswillen. Zudem zeigt sich gerade an diesen Arbeiten, wie sehr unsere Konkordanzpolitik selbst positive und im Grundsatz unbestrittene Postulate in der Konkretisierung verzögert oder gar verhindert. Dabei sind wir uns im klaren: Jeder Tag, den wir mit Worten, aber ohne konkrete Taten verstreichen lassen, ist für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen ein verlorener Tag.

Vordringlich bleibt, den Wettbewerb im Schweizer Binnenmarkt zu realisieren. Es sind oft staatliche Regelungen, welche die Märkte gegen in- und ausländische Konkurrenz abschotten. Sie büden den Konsumenten, Steuerzahlern und der Wirtschaft jährlich unnötige Kosten in Milliardenhöhe auf. Unter den hohen Kosten leiden besonders die im internationalen Wett-

bewerb stehenden Branchen, die den wichtigsten Pfeiler unseres Wohlstandes bilden. Den Hebel müssen wir bei den künstlichen Marktzutrittsbarrieren wie den Importkartellen, dem öffentlichen Beschaffungswesen sowie der Landwirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Auländerpolitik ansetzen. Kostentreibend wirken zudem die aufwendigen und langwierigen Bewilligungsverfahren.

Eine wichtige Nagelprobe des Willens zur Verbesserung der Standortqualität unseres Landes steht uns im nächsten Monat bevor, wenn das Volk über die Mehrwertsteuervorlage zu entscheiden hat. Der Systemwechsel – weg von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer – würde endlich die investitionshemmende 'taxe occulte' abschaffen und unsere Exporte aus der Schweiz entlasten. Die Mehrwertsteuer ist der Warenumsatzsteuer klar überlegen, führt zu mehr Steuergerechtigkeit und ist ein wichtiger Faktor zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Wenn wir uns der Hauptfrage 'Systemwechsel' widmen und dabei der Satzfrage die ihr gebührende Nebenrolle überlassen, so bin ich zuversichtlich, dass die Mehrwertsteuer diesmal – im vierten Anlauf – die Abstimmungshürde nehmen wird. Denn der Schweizer Stimmbürger kann sich erstmals zum reinen Systemwechsel aussprechen und ist nicht mit einem undurchsichtigen Multipaket konfrontiert.

Eine weitere, sehr konkrete Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie erwarten wir durch branchenspezifische Massnahmen. Gerade in den international tätigen Unternehmen spüren wir zunehmend, wie sehr auch kleine administrative Hürden unsere Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Nötig ist vor allem die Angleichung der schweizerischen Vorschriften an die Chemikaliengesetzgebung der EG, die Erstreckung der Patentdauer bei pharmazeutischen Produkten und eine Verkürzung der Ausbildungszeiten. Selbst wenn es unserer Industrie heute vergleichsweise noch gut geht, dürfen diese Massnahmen nicht auf die lange Bank geschoben werden. Der Erfolg in der Vergangenheit ist kein Garant für eine künftige gedeihliche Entwicklung!

Ein besonderer Handlungsbedarf besteht auf dem Gebiet der Schlüsseltechnologie 'Gentechnik'. Hier sollten die schweizerischen Rahmenbedingungen möglichst rasch mit jenen in den USA und in Japan – den beiden führenden Nationen auf dem Gebiet der Gentechnologie – vergleichbar gestaltet werden. Dazu braucht es Anpassungen an der bestehenden Gesetzgebung, beispielsweise am Umweltschutzgesetz. Die vom Bundesrat kürzlich eingenommene Haltung zur Frage der Patentie-

zung von Pflanzen und Tieren ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ein eigentliches Gentechnikgesetz nach deutschem Vorbild lehnen wir nach wie vor entschieden ab. Es wäre eine falsch verstandene Europafähigkeit, wenn wir uns heute restriktiven Bestimmungen in der EG anpassen, die selbst dort unter starken Beschuss geraten sind und liberalisiert werden dürften.

Auch bei der anstehenden Revision des Umweltschutzgesetzes dürfen die Ziele der Revitalisierung nicht vergessen werden. Dem revidierten Umweltschutzgesetz muss eine integrierte und zukunftsweisende Betrachtung zugrundeliegen; die Revision darf nicht zu einem unübersichtlichen und perfektionistischen Flickwerk führen. In diesem Licht betrachtet, ist die Einführung von Lenkungsabgaben ein erster, wenn auch nur zaghafter Schritt hin zu frachtorientierten, marktkonformen Instrumenten. Wir vermissen in der Botschaft andere marktkonforme Instrumente wie beispielsweise die *Vereinbarungen*. Nach wie vor sind wir überzeugt, dass das von uns entwickelte Dualinstrument 'Lenkungsabgabe/Vereinbarung' zu einer umweltrelevanten und kostengünstigen Verminderung der VOC-Emissionen beitragen könnte und im umweltpolitischen Instrumentenkasten keinesfalls fehlen sollte. Gemessen an unserem 7-Punkteprogramm sind aber auch an der Ausgestaltung der Lenkungsabgaben auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) noch erhebliche Korrekturen anzubringen, und die Lenkungsabgaben auf Heizöl 'extraleicht' sowie auf Pflanzenbehandlungsmitteln und Dünger können wir nicht akzeptieren. Die Möglichkeit zur *staatlichen Förderung* von Umweltschutztechnologien widerspricht dem Geist der Revitalisierung; wir lehnen diese Art von staatlichem Dirigismus ab. Die Förderung ist im übrigen auch nicht nötig: die schweizerische Industrie gehört auch ohne staatliche Krücken zu den Spitzenanbietern auf diesem Sektor.

Auf dem Arzneimittelsektor drohen unserer Industrie wegen innenpolitischer Unklarheiten konkrete Nachteile auf den europäischen Märkten. Nachdem das über 90jährige Interkantonale Konkordat zur Heilmittelkontrolle wegen des Widerstands des Zürcher Kantonsrates nicht revidiert werden kann, können die Voraussetzungen für die internationale Anerkennung der schweizerischen Herstellungskontrollen (GMP) nicht sichergestellt werden. Ohne diese Anerkennung können wir aber nicht mehr diskriminationsfrei in die EG- und EWR-Länder liefern. Der Bund muss deshalb möglichst rasch die Arzneimittelkontrolle durch ein Bundesgesetz regeln. Dabei sind institutionell einfache und pragmatische Lösungen zu suchen. Beispielsweise könnte die heutige Interkantonale

Kontrollstelle für Heilmittel IKS in eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes umgewandelt werden; die guten Erfahrungen mit dieser Lösung in Schweden, Grossbritannien und Holland legen diesen Weg jedenfalls nahe.

Damit bin ich an der aussenwirtschaftlichen Front angelangt: auch hier besteht Handlungsbedarf. Die international stark verflochtene Schweizer Wirtschaft braucht den Zugang zu den Weltmärkten.

In erster Linie ist alles daran zu setzen, die Uruguay-Runde des GATT erfolgreich zu beenden und die Ergebnisse in der Schweiz zu ratifizieren. Nur ein modernes und gestrafftes multilaterales Welthandelssystem, das der zunehmenden Globalisierung der Märkte Rechnung trägt, vermag die wachsende Bedrohung des freien internationalen Handels durch protektionistische Gelüste einzelner Staaten abzuwenden. Ohne klare und verbindliche Regeln droht im internationalen Handel ein politisch motiviertes Kräfteressen, bei dem vor allem die kleineren Staaten wie die Schweiz als Verlierer dastehen würden. Darüber hinaus würde der Abschluss der Uruguay-Runde dem Welthandel auch die dringend erforderlichen Impulse verleihen, auf welche die schweizerische Industrie angewiesen ist. Das Schweizer Volk muss in nächster Zeit umfassend über die vorrangige Bedeutung der GATT-Regeln für die schweizerische Wirtschaft und somit für den Wohlstand jedes Schweizers und jeder Schweizerin orientiert werden. Nur so können die Voraussetzungen für einen mündigen künftigen GATT-Entscheid des schweizerischen Souveräns geschaffen werden.

In Europa muss ein möglichst diskriminationsfreier Marktzutritt unserer Produkte und Dienstleistungen zum Europäischen Wirtschaftsraum sichergestellt werden. Wie die Dinge heute liegen, hat allerdings weder ein EWR- noch ein EG-Beitritt vor dem Schweizer Volk in absehbarer Zeit eine Chance. Zurzeit steht uns realistischere Weise nur der Weg über bilaterale Verhandlungen offen. Vordringlich ist aus unserer Sicht vor allem eine Lösung der Ursprungsregelungen. Längerfristig muss die gegenseitige Anerkennung der Marktzulassungen angestrebt werden. Dabei haben wir keine Illusionen: die bilateralen Verhandlungen dürften sehr schwierig sein und der Schweiz auch unangenehme Konzessionen abverlangen, wie die letzten Informationen aus Brüssel deutlich zeigen. Es ist deshalb wichtig, dass wir Schweizer uns in den nächsten Jahren einig werden, wie wir unsere künftigen Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft regeln wollen.

Wir brauchen mehr Selbstvertrauen in die Tatsache, dass der Kleinstaat Schweiz international etwas zu sagen hat. Wir müs-

sen aber auch zur Einsicht kommen, dass wesentliche Probleme nur international gelöst werden können. In diesem Sinne müssen wir uns mehr denn je auf unsere politische Tradition zurückbesinnen und die internationale Integration aktiv anstreben.

Nach diesen Ausführungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen könnte leicht der Eindruck entstehen, es seien vor allem staatliche Massnahmen, welche den künftigen Geschäftserfolg von Schweizer Unternehmen sicherstellen. Diese Sicht teile ich nicht. Der Staat hat weder die Mittel noch das Know-how, die Unternehmer darin aktiv zu unterstützen. Er hat es jedoch in der Hand, die wirtschaftliche Entfaltung unseres Landes mit gesetzlichen Regulierungen zu hemmen oder zu erleichtern. Wir müssen in unserer Wirtschaftspolitik von der Idee der staatlichen Stützung und Förderung wegkommen hin zur Idee der Schaffung von Freiräumen für unternehmerisches Handeln. Schliesslich wird der Erfolg eines Unternehmens primär durch die Leistung der Unternehmensleitung und ihrer Mitarbeiter bestimmt. Die Entwicklung konkurrenzfähiger Produkte und Dienstleistungen muss von unseren Unternehmen selbst ausgehen.

Vorstellungskraft, Flexibilität und Risikobereitschaft gehören zu jenen unternehmerischen Eigenschaften, die der Markt den erfolgreichen Unternehmen immer wieder abverlangt. Ohne eine Vorstellung der zukünftigen Marktverhältnisse können wir nicht zukunftsorientiert und zielgerichtet entscheiden; ohne Flexibilität können wir uns nicht über alte Entscheidungen hinwegsetzen und die Notwendigkeiten der neuen Zeit durchsetzen, und ohne Risikobereitschaft fehlt uns zum Nötigen der Mut.

Ich bin überzeugt, dass es gerade diese unternehmerischen Tugenden sind, welche auch in der heutigen Zeit grosser Ungewissheit wiederum in besonderem Masse gefordert sind. Geht es nicht auch heute darum, sich vorzustellen, was die Veränderungen in unserem europäischen Umfeld für uns Unternehmer bedeuten? Müssen wir nicht auch heute weitreichende strategische Entscheidungen treffen? Brauchen wir als Unternehmer nicht auch den Mut, alte Sicherheiten aufzugeben zugunsten künftiger Möglichkeiten?

Nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Schweiz als Staat braucht unternehmerische Tugenden!

Die Schweiz muss mit Blick in die Zukunft ihren Platz in der internationalen Staatengemeinschaft neu definieren. Dazu müssen wir auch unsere in der Vergangenheit bewährten politischen Institutionen überdenken, und uns allenfalls auch neue Ziele setzen. Staatspolitische Tabus haben keinen Platz mehr.

Die Schweiz muss flexibel sein. Wir sind Meister der Analyse, jedoch Anfänger in der Konkretisierung. Denn beweglich sind wir nicht: wer seine Pfründe gefährdet wähnt, legt sein Veto ein. Wir blockieren uns damit gegenseitig und sind zunehmend handlungsunfähig. Im heutigen Umfeld bedeutet aber schon Stillstand einen Rückschritt. Zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit unseres Staates müssen wir die politischen Prozesse und Entscheide beschleunigen.

Die Schweiz braucht auch den Mut, bewusst Freiräume zur unternehmerischen Entfaltung zu schaffen. Das Prinzip der Eigenverantwortung muss dort in den Vordergrund rücken, wo Initiative und Ideenvielfalt, aber auch die Verantwortung des Einzelnen staatspolitisch und gesellschaftlich erwünscht sind.

Sie braucht auch den Mut, die Erkenntnisse in die Tat umzusetzen. Dabei müssen wir vermehrt nach Lösungen suchen, die vielleicht nicht die Interessen aller befriedigen, aber einen echten Schritt 'vorwärts' bedeuten. Wir müssen wegkommen von unserem Hang zu perfektionistischen Detailvorschriften, die jede Initiative bereits im Keim ersticken. Politisch brauchen wir den Mut, uns auf einfache und verständliche Lösungen zu einigen, die für den Bürger und den Unternehmer nachvollziehbar sind. Keine gesetzlichen Regelungen sind da zu treffen, wo private Initiative und Ideenvielfalt, die Verantwortung des Einzelnen staatspolitisch und gesellschaftlich erwünscht sind.

Um die anstehenden Reformen erfolgreich durchführen zu können, brauchen wir

mehr Selbstvertrauen und Entscheidungskraft. Wir werden nämlich nichts erreichen, wenn wir uns in der Weiterentwicklung unseres Landes gegenseitig selbst mit Einsparungen und Referenden lahmlegen! Wie unsere Unternehmen so sollten auch die politischen Entscheidungsträger die Bedeutung der Innovation für unser Land erkennen. Um international wettbewerbsfähig zu bleiben, braucht es nicht nur Innovation bei Produkten und Dienstleistungen, sondern auch eine Verwesentlichung unserer demokratischen Institutionen. Es gilt, an bewährten Traditionen festzuhalten und die in der Schweiz vorhandenen Tugenden sorgfältig zu pflegen.

Der Wirtschaftsstandort Schweiz ist in Gefahr, wenn wir nicht rasch handeln. Wir dürfen unsere Chance nicht verpassen.

Chimia 47 (1993) 462-466
© Neue Schweizerische Chemische Gesellschaft
ISSN 0009-4293

Europäische Integration – wenigstens im Bildungsbereich

Hans-Rudolf Striebel*

1. Nach dem EWR-NEIN: Teilbereiche realisieren

Das EWR-Abkommen ist am 6. Dezember 1992 von der Mehrheit des Schweizer Volkes und der eidgenössischen Stände abgelehnt worden. Die Schweiz wird sich deshalb einstweilen nicht am umfassenden Beziehungsnetz beteiligen können, welches durch dieses Abkommen geschaffen wurde. Sofort nach der Abstimmung haben sich die Westschweizer Kantone und die beiden Basel sowie die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz EDK und die Schweizerische Hochschulkonferenz SHK mit der Frage befasst, inwieweit Teile des EWR-Abkommens trotzdem umgesetzt werden könnten. Da-

bei müssen die beiden Grundsätze der Gegenseitigkeit und der Nicht-Diskriminierung gewährleistet sein.

Zu den flankierenden Politiken im EWR gehören die Bereiche der Bildung und der Forschung. Es liegt auf der Hand, dass eine Integration ohne EWR-Beitritt am ehesten in diesen Teilen möglich ist. Deshalb werden die EDK und die SHK zusammen mit den Bundesbehörden die entsprechenden Integrationsbemühungen fortsetzen.

2. Ausgangslage

Das Bildungswesen in der Schweiz liegt mit Ausnahme der Eidgenössischen Technischen Hochschulen vollständig in der Kompetenz der Kantone. Dementsprechend vielfältig ist unser Bildungssystem auf allen Stufen, und bis vor kurzem waren Schul- und Universitätsübertritte von einem Kanton in den anderen mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Selbstredend sind solche Übertritte über die Landes-

grenze in beiden Richtungen noch viel schwieriger.

Erst vor fünf Jahren wurde der Schulanfang in den allgemein bildenden Schulen auf dem Umweg über einen Verfassungsartikel für alle Schweizer Kantone verbindlich und einheitlich auf den Spätsommer festgelegt. Ich will damit betonen, wie wenig koordinations- und integrationsfreudig die Schweiz war.

Das hat sich wenigstens im Bildungswesen geändert, als ein EWR- oder gar EG-Beitritt in Aussicht genommen wurde. Man beschloss, seit langem in der Schublade liegende Konventionen des Europarates und der UNESCO zu ratifizieren, sich vermehrt und intensiver an europäischen Bildungs- und Forschungsprogrammen zu beteiligen, die höhere Berufsausbildung mit der EG schrittweise zu harmonisieren und für die Studienabschlüsse eine gegenseitige Anerkennung auszuhandeln. Vor allem aber wurde man gewahr, wie wenig koordiniert die Bildungssysteme innerhalb unseres kleinen Landes selbst sind. Deshalb wurden grosse Anstrengungen unternommen, um zuerst interkantonal die Integration weiterzutreiben, als sie durch die Gesetzgebung für die Medizinalberufe inklusive die Maturitätsanerkennungsverordnung und durch das Berufsbildungsgesetz bereits gegeben war.

Eine Harmonisierung wurde insbesondere bei den Diplommittelschulen, beim Beginn des Unterrichts in der ersten Fremdsprache (im fünften Schuljahr) und teilweise bei der Anerkennung anderer Abschlüsse als der Maturität für den Hochschulzugang erreicht.

*Korrespondenz: Prof. Dr. H.-R. Striebel
Präsident der Schweizerischen
Hochschulkonferenz
Vorsteher des Erziehungsdepartements des
Kantons Basel-Stadt
Münsterplatz 2
CH-4001 Basel